

BIOLOGISCHE VORRATSDATEN-SPEICHERUNG

ZUR EXPANSION POLIZEILICHER DNA-DATENBANKEN

Körperspuren hinterlassen wir überall – nicht nur in Form von Speichel, Schuppen oder Blut, sondern auch in kleinsten Mengen als Hautabrieb – einfach, wenn wir etwas anfassen. Die Erfassung und Speicherung von DNA-Daten ist aus vielen Gründen ein höchst-problematisches Instrument staatlicher Überwachung, so die Kampagne „DNA-Sammelwut stoppen!“.

Polizeiliche DNA-Datenbanken expandieren derzeit stark – und werden zunehmend international vernetzt. Aber auch eine kritische Öffentlichkeit beobachtet und skandalisiert diese Dimension staatlicher Überwachung kaum. Zu stark scheint bis in bürger- und datenschutzrechtlich engagierte Szenen hinein der so genannte „CSI-Effekt“ zu wirken. Damit ist die nicht zuletzt vom Boom gerichtsmedizinischer Fernsehsendungen geprägte Vorstellung gemeint, DNA-Datensammlungen seien eine technische Wunderwaffe zur Aufklärung von Vergewaltigung und Mord – und kämen auch vorrangig hier zum Einsatz. Übersehen wird demgegenüber, dass die Erfassung von DNA-Daten ein extrem sensibles Instrumentarium staatlicher Kontrolle ist: Zum einen können wir uns kaum davor schützen, überall, wo wir uns aufhalten, geringste Körperspuren zu hinterlassen. Zum anderen haben DNA-Analysen mit dem Fortschreiten humangenetischer Forschung das Potenzial, über die reine Identifizierung hinaus Auskunft über körperliche Eigenschaften, Herkunftsregionen oder auch Verwandtschaftsverhältnisse zu geben.

Negativprognosen: Die DNA-Datei des BKA

Die DNA-Analyse-Datei (DAD) ist eine beim Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelte Verbunddatei, in die sowohl die Landeskriminalämter (LKA) als auch das BKA selbst DNA-Profile einspeisen. Die DAD wurde – wie ein ganzes Arsenal von Maßnahmen eines präventiven Sicherheitsstaates – unter der rot-grünen Regierung eingerichtet. Damals, 1998, protestierten feministische Antigewalt-Gruppen noch, Sexualdelikte dienten hier als „das trojanische Pferd, mit dem die Kriminaltechnik ihre Wünsche befördert.“ Sie wandten ein, dass die DNA allein noch kein Tatbeweis sei und dass der Fokus auf den unbekanntem Wiederholungstäter missachte, dass ein Großteil der Täter bei sexualisierten Gewalttaten aus dem persönlichen Umfeld der Opfer kommt.¹

Seit 1998 ist die Datei nach Angaben des BKA auf 935.529 Datensätze angewachsen, davon sind 738.644 Personendatensätze und 196.885 Spurendatensätze. Jeden Monat kommen weitere 8.200 Datensätze hinzu.² Rechtliche Grundlage dieser biologischen Vorratsda-

tenspeicherung war zunächst das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz, das den § 81g Strafprozessordnung (StPO) einführte. Dieser Paragraph erlaubt es den Strafverfolgungsbehörden, die DNA-Personenprofile von denjenigen Personen zu speichern, die einer „Straftat von erheblicher Bedeutung“ beschuldigt oder deswegen verurteilt werden. Vor 2005 galt ein Straftatenkatalog, der schon damals weitaus mehr als Kapitaldelikte zu den erheblichen Straftaten zählte – so etwa Wohnungseinbruchsdiebstahl oder Vollrausch. Mit der Gesetzesreform von 2005 wurde dann aber die Beschränkung auf Delikte der Schwerekriminalität durch folgenden Passus im § 81g StPO de facto ganz aufgehoben: „Die wiederholte Begehung sonstiger Straftaten kann im Unrechtsgehalt einer Straftat von erheblicher Bedeutung gleichstehen.“ Dies sowie die Negativprognose einer RichterIn, dass von einer Person weitere Straftaten in der Zukunft erwartet werden, reicht seitdem, um eine DNA-Probenentnahme und -Analyse zwangsanzuordnen zu können. Zudem führte die Gesetzesreform ein, dass auf eine richterliche Anordnung auch verzichtet werden kann, wenn die beschuldigte Person der DNA-Probe schriftlich einwilligt.

Beide Elemente der Reform haben seit 2005 zu einer enormen Ausweitung der DAD beigetragen: Inzwischen dienen die dort gespeicherten Daten der BKA-Statistik zufolge ganz überwiegend zur Aufklärung von Diebstählen. Allein 62 Prozent aller Datenbanktreffer bezogen sich auf diesen Bereich der Kleinkriminalität – gegenüber nur 2,5 Prozent auf Verbrechen gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung. Zudem gehen die Datenschutzbeauftragten davon aus, dass die Kriminalämter auf weit über 90 Prozent der DNA-Personenprofile „freiwillig“ und damit ohne richterliche Überprüfung (die allerdings auch meist ein reines Routineverfahren des Abnicksens ist) zugreifen.³ Fast alle Betroffenen nehmen also ihr Recht auf Verweigerung einer DNA-Abgabe ohne richterliche Anordnung nicht wahr. Diese Zahlen legen nahe, dass „Freiwilligkeit“ in der Situation einer Verhaftung oder eines Verhörs zur Farce wird.⁴

¹ Die Gemeinsame Erklärung verschiedener Frauenverbände aus der Antigewaltarbeit ist dokumentiert in: Deutscher Juristinnenbund (1998): Dokumentation. 33. Kongress in Magdeburg vom 16. bis 18. September 1999, 88 ff.

² http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/DnaAnalyse/Statistik/dnaStatistik__node.html (Stand aller Links: 21.12.2011).

³ Vgl. Landesbeauftragter für den Datenschutz (LfD) Baden Württemberg, 28. Tätigkeitsbericht, Landesdrucksache 14/2050, 29.

⁴ Vgl. „Zu 42 Prozent illegal gespeichert“, Interview mit Jörg Klingbeil, Landesbeauftragter für Datenschutz von Baden-Württemberg in, Gen-ethischer Informationsdienst (GID) 2011/204, 5.

Sphären der Willkür

Fraglich ist zudem, wie solche DNA-Analysen, die nach dem Gutdünken einzelner Polizeidienststellen gesammelt werden, überhaupt den gesetzlichen Mindestkriterien für die Speicherung gerecht werden. Bereits vor der Gesetzesreform erwies eine Stichprobe des baden-württembergischen Datenschutzbeauftragten, dass schon damals 42 Prozent der Profile, die er untersucht hatte, nach der Überprüfung gelöscht werden mussten, weil sie den rechtlichen Kriterien nicht entsprachen.⁵

Solche unabhängigen Kontrollen in Form von kleinen Stichproben sind höchst selten. Die Datenschutzbeauftragten selbst kümmern sich eher sporadisch um die Frage der DNA-Datenbanken – zu gering sei der gesellschaftliche Druck zu dieser Frage. Angeregt durch die Kampagne „DNA-Sammelwut stoppen“ richtete die Konferenz der Landesdatenschutzbeauftragten allerdings jüngst eine Arbeitsgruppe zum Thema ein.

In einigen wenigen Fällen haben Betroffene via Verfassungsbeschwerde erreicht, dass ihr DNA-Profil in der DAD wieder gelöscht werden musste; zu weit waren die ihnen vorgeworfenen Delikte von dem Kriterium der „erheblichen Straftat“ entfernt.⁶ Dass aber auch hier höchstrichterliche Willkür im Spiel ist, musste ein Göttinger Aktivist erfahren, der Anfang 2011 wegen eines Böllerwurfs auf einer Demonstration zur DNA-Probe gezwungen wurde. Das Verfassungsgericht wies seine Beschwerde zurück.⁷

Der Trend zur Normalisierung der DNA-Speicherung als alltägliches polizeiliches Ermittlungsinstrument ist also bereits sehr stark. Auch der zunehmende Einsatz von Massengentests trägt zu dieser Entwicklung bei. Die hier anfallenden Profile werden in Dateien getrennt von der DAD gesammelt und können unbegrenzt lange gespeichert bleiben, solange der entsprechende Fall nicht gelöst ist (§ 81 h StPO). SicherheitspolitikerInnen haben die DNA-Analyse nicht zufällig „genetischer Fingerabdruck“ genannt, um dies zu unterstreichen. So ist es auch nicht erstaunlich, dass – immer einen Schritt nach der Routinisierung des Fingerabdrucks – derzeit bereits die Speicherung von DNA-Profilen als Teil biometrischer Angaben in Pässen erprobt wird.⁸

Internationale Vernetzung

Ein weiteres Problem der DNA-Vorratsdatenspeicherung ist die zunehmende internationale Expansion und Vernetzung der Datenerfassung. Die NGOs Genewatch/UK, Council for Responsible Genetics und Privacy International arbeiten derzeit an einer Kampagne, um den beschleunigten Aufbau zentraler polizeilicher DNA-Datenbanken insbesondere auch in Ländern des globalen Südens kritisch zu beobachten.⁹ Derzeit haben bereits 56 Länder zentrale DNA-Datenbanken eingerichtet – und in manchen Ländern wie Pakistan oder

den Vereinigten Arabischen Emiraten gibt es bereits fortgeschrittene Pläne, die DNA-Profile der gesamten Bevölkerung zu erfassen.¹⁰

Auf europäischer Ebene ist der so genannte Prüm-Prozess in vollem Gange. Gemeint ist damit der Prozess des Aufbaus zentraler nationaler DNA-Datenbanken, wo noch keine existieren, und deren Vernetzung. Der EU-Beschluss von 2008 wird derzeit nach und nach in die Praxis umgesetzt. Die Polizeien von mindestens 12 Ländern – mit sehr unterschiedlichen Datenschutzregelungen – gleichen bereits automatisch DNA-Daten mit anderen europäischen Staaten ab.¹¹

Noch nicht verschaltet ist die größte DNA-Datenbank Europas, die der britischen Polizei, in der bereits fast 10 Prozent der britischen Bevölkerung erfasst sind. Ein Grund dafür scheint zu sein, dass eine Verschaltung der Datenmassen mit anderen DNA-Datenbanken zu sehr vielen „falschen Treffern“ führen würde. Der europäische Standard sieht derzeit vor, dass insgesamt sieben Marker auf der DNA,

die in den Profilen als Zahlen-codes gespeichert werden, miteinander abgeglichen werden. Bei einer Verschaltung nationaler Datenbanken treffen immer auch eine Reihe gleicher Profile aufeinander, da es eben immer einen bestimmten Prozentsatz von Personen mit gleichen Profilen in der Gesamtbevölkerung gibt. So wurde etwa beim deutsch-niederländischen Massenabgleich 2008 mit 190 falschen Treffern gerechnet.¹² Im britischen Fall dürfte die Zahl noch wesentlich höher liegen – was nicht nur zu enormen Kosten führen würde, um diese Fälle zu überprüfen, sondern auch der Öffentlichkeit klar machen

würde, dass die DNA-Analyse keine unfehlbare Wahrheitsmaschine ist. Vielmehr beruht sie auf biostatistischen Wahrscheinlichkeitsberechnungen, bei denen immer auch der Irrtum eingebaut ist.

Ausweitung trotz Fehleranfälligkeiten

Fehlerquellen bei DNA-Analysen müssen in vieler Hinsicht ernstgenommen werden – besonders deutlich machte dies der berühmte Fall des „Phantoms von Heilbronn“, bei dem ein riesiger Apparat international kooperierender Sonderkommissionen jahrelang nach der Person suchte, die die Wattestäbchen für die Spurenerfassung bei ganz verschiedenen Fällen verpackt und eigene Spuren hinterlassen hatte (und damit auch von der Recherche in der rechten Szene ablenkte). Das BKA ermittelte laut Spiegel in einer internen Studie, dass 7 von 74 der in einer Stichprobe untersuchten so genannten Spur-Spur-Serien auf solche Kontaminationen von KriminaltechnikerInnen zurückgingen (Spiegel 6.3.2010).

Die Polizeiapparate reagieren auf diese Fehlerquellen aber nicht mit einer Relativierung der DNA-Technologien, sondern mit einer Intensivierung der Datensammlungen. So sind jetzt europaweit mehr Marker für jedes Personenprofil vorgeschlagen, um die Irrtum-Quoten zu verringern. Und KriminaltechnikerInnen sowie Polizeibeam-



Foto: Kampagne DNA-Sammelwut stoppen

Innen sollen in so genannten „Elimination Databanks“ erfasst werden, um ihre DNA bei Ermittlungen von vornherein ausschließen zu können.

Jenseits der reinen Identifizierung

Neben der enormen quantitativen Expansion der Datenerfassung ist ein weiteres Problem ihre qualitative Erweiterung. Zwar haben sich die Phantasien der forensischen GenetikerInnen nicht erfüllt, via „DNA-Phenotyping“ ein Phantombild zu erstellen – zu vage sind die statistischen Zusammenhänge etwa zwischen Genvariationen und Augen- oder Haarfarbe. Und auch die Wahrscheinlichkeitswerte bei der Analyse von „Abstammungsmarkern“ – also Korrelationen zwischen geographischer Herkunft und Genvariationen – reichen kaum für alltägliche Ermittlungen. In Einzelfällen setzen aber humangenetische Institutionen wie etwa das Institut für forensische Genetik der Charité Berlin, das für das Landeskriminalamt Berlin arbeitet, solche Analysen durchaus ein: Auch dies ist eine Praxis jenseits rechtlicher Grenzen – denn eigentlich ist nur die Identifizierung und die Bestimmung des Geschlechts via DNA-Diagnose gesetzlich erlaubt.¹³

Am meisten beunruhigt KritikerInnen derzeit die Praxis des so genannten „Family Searching“. Dabei werden so genannte „Teiltreffer“ – wenn ein DNA-Profil einer untersuchten Spur nur teilweise mit einem Personenprofil aus einer Datenbank übereinstimmt – zur Grundlage genommen, um nach Verwandten der gespeicherten Person zu fahnden. Auch hier operieren die Polizeien jenseits des gesetzlichen Prinzips, kriminologische DNA-Analysen nur zur Identitätsfeststellung und zur Feststellung des Geschlechts zuzulassen. In Deutschland kam dieses Verfahren bereits Anfang 2011 bei einem Massengentest im Emsland zum Einsatz; in den USA ist dieses Verfahren in manchen Bundesstaaten bereits als Standardverfahren etabliert.¹⁴ Sollte sich diese DNA-Verwandtensuche durchsetzen, sind bald indirekt in einer DNA-Datenbank auch alle Verwandten ersten Grades der Beschuldigten oder Verurteilten mitgespeichert.

Kampagne „DNA Sammelwut stoppen!“

Seit Mai 2011 ist das Gen-ethische Netzwerk, eine gentechnikkritische NGO in Berlin, in der Kampagne „DNA-Sammelwut stoppen!“ aktiv – zusammen mit Gruppen wie dem Chaos Computer Club, CILIP/Bürgerrechte & Polizei und AK Vorrat. Die Kampagne startete im Mai 2011 mit der Übergabe eines Offenen Briefes an Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Der Brief wurde von etlichen Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen unterzeichnet – und wurde für einige von ihnen auch zum Anlass, das Problem der biologischen Vorratsdatenspeicherung (wieder) auf

die politische Agenda zu setzen. Die Online-Unterschriftensammlung läuft noch bis März 2012 (siehe www.fingerwegvonmeinerDNA.de). In dem Brief fordern die Unterzeichnenden mindestens eine regelmäßige und unabhängige Kontrolle der DAD, langfristig positionieren sie sich für die Löschung eines solchen zentralstaatlichen Arsenal biologischer Überwachung. Die Ministerin gab mittlerweile die Erklärung ab, die gesetzliche Grundlage sei für sie unproblematisch und

verfassungsgemäß; allenfalls sei die Umsetzung problematisch, wofür sie aber nicht zuständig sei.

Ein wichtiges Element der Kampagne ist das Maskottchen Willi Watte, ein überdimensioniertes Watte­st­äb­chen, mit dem die Kam­pagne auf öffentlichen Plätzen und relevanten Orten polizeilicher Sammelwut in Berlin durch das ganze Jahr 2011 hindurch unterwegs war. Besonders interessant war die Reaktion Jugendlicher in den so genannten sozialen Brennpunkt-Bezirken auf das sprechende Watte­st­äb­chen. Sie erzählten ihm davon, wie sie ihre DNA schon abgeben mussten oder

wie ihnen damit gedroht wurde, etwa bei der nächsten Kontrolle eines gehehlten Fahrrads DNA-Proben abgeben zu müssen.

Susanne Schultz, Gen-ethisches Netzwerk.

Informationen zur Kampagne: www.fingerwegvonmeinerDNA.de.
Kontakt: wattestaebchen@gen-ethisches-netzwerk.de.



Foto: Kampagne „DNA-Sammelwut stoppen“

⁵ Vgl. LfD Baden Württemberg, (Fn. 3).
⁶ Z.B. Bundesverfassungsgericht 2 BvR 939/08, 2 BvR 287/09, 2 BvR 400/09.
⁷ Vgl. Jungle World vom 27.01.2011, <http://jungle-world.com/artikel/2011/04/42485.html>.
⁸ <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Ein-Jahr-neuer-Personalausweis-die-Bilanz-1369360.html>.
⁹ www.councilforresponsiblegenetics.org/dnadata.
¹⁰ Vgl. Helen Wallace, Exportschlagler DNA-Datenbanken. NGOs beobachten und kritisieren, GID 2011/204, 17.
¹¹ Vgl. Eric Töpfer, EU: Schleppende Vernetzung, GID 2011/204, 13.
¹² Ebenda, 15.
¹³ Vgl. „Eine riesige DNA-Datenbank ist kein Allheilmittel“, Interview mit Lutz Roewer, GID 2011/208, 47.
¹⁴ Vgl. Sheldon Krinsky / Tania Simoncelli, Genetic Justice. DNA Data Banks, Criminal Investigation and Civil Liberties, 2010, 64ff; <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/emsland/massengentest123.html>.